



Beschlussvorlage

BV0030/2012

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		08.03.2012
Hauptausschuss		14.03.2012

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Betreff: Gestaltungsbeschluss für den Neubau einer Versorgungseinrichtung mit WC-Anlagen an der Naturbadestelle Nieder Neuendorf

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Gestaltung des Neubaus einer Versorgungseinrichtung mit WC-Anlagen an der Naturbadestelle Nieder Neuendorf

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion SPD (AN/BV0011/2012/01) vom 01.02.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Umsetzung darauf hinzuwirken, dass durch geeignete Maßnahmen die Attraktivität der Versorgungseinrichtung deutlich gesteigert wird. Auf der Grundlage des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE (AN/BV0011/2012/02) vom 01.02.2012, welcher sich auf vorgenannten Änderungsantrag der Fraktion SPD bezieht, ist das Ergebnis des Auftrages dem Hauptausschuss in einer Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Durchzuführende Maßnahmen

Die Gebäudefassade ist einziges Gestaltungselement. Bauliche Schmuckelemente sind aufgrund der Bauwerksfunktion sowie der vorgesehenen Ausführung, die sich durch Schlichtheit, Nüchternheit und Sachlichkeit auszeichnet, nicht vorgesehen. Die Verwaltung hat zum Einen die Möglichkeit der Fassadenbegrünung untersucht und zum Anderen sich mit der Farbgebung im Fassadenbereich auseinandergesetzt.

1. Möglichkeiten der Fassadenbegrünung

Die straßenseitige Fassadenfläche bietet infolge der starken Zergliederung durch Außentüren und Fenster sowie durch den geringen Abstand zur Straße „Am Alten Strom“ kein ausreichendes Flächenangebot für eine Begrünung. Aus diesem Grund verblieb lediglich der Nordgiebel für eine Begrünung.

Dieser befindet sich, bedingt durch vorhandenen Baumbestand und seine Ausrichtung, im Vollschatten, so dass auch hier **keine** optimalen Bedingungen für eine Begrünung vorliegen. Deshalb empfiehlt hier die Verwaltung, die bereits in der Diskussion zum Projektbeschluss geäußerte Idee einer Gestaltung mit Graffiti aufzunehmen.

2. Farbgestaltung der Fassade

Die vorhandene Gebäudeform lässt nur wenig Spielraum im Umgang mit Farben zu. In die Farbgestaltung des gesamten Fassadenbereiches können einbezogen werden:

- der Sockel,
- der Fassadenbereich oberhalb des Sockels,
- Fenster und Außentüren einschl. Rahmen,
- die Einfassung/Abdeckung der Attika.

Bei der Farbauswahl hat sich die Verwaltung von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- kein zu harter Kontrast zwischen den Farben,
- keine übertriebene Farbwahl (z.B. zu grelle Farben),
- keine übertriebene Farbenvielfalt,
- Vermeidung einer falschen farblichen Aufteilung,
- keine Verwendung von „Modifarben“,
- Berücksichtigung des naturnahen Umfeldes.

Der als Anlage 1 beigefügte Farbvorschlag wird von der Verwaltung favorisiert und wurde bereits im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 23.02.2012 (HM vom 16.02.2012) den Stadtverordneten zur Diskussion gestellt. Er soll die Funktionalität des Bauwerks und seine einfache Struktur unterstreichen. Zwei Farbtöne, die den vorgenannten Grundsätzen entsprechen, kommen zur Anwendung.

Fenster- und Türleibungen erhalten einen grauen Farbanstrich; farbige Faschen werden wegen der dicht aufeinanderfolgenden Fenster- und Türenanordnung nicht vorgesehen. Für das Sockelmauerwerk sind entsprechend farbige (graue) Mauerklinker im Normalformat (L x B x H = 240 x 115 x 71 mm) vorgesehen. Der Sockel wird ca. 30 cm (4 Schichten) über die umgebende Befestigung geführt (Spritzwasserbereich). Die Verfugung des Sockels ist im gleichen Farbton vorzunehmen. Die Attika wird ebenfalls im gleichen grauen Farbton gestaltet.

Die Gestaltung der Putzfassade ist in einem dunkelroten Farbton vorgesehen (siehe Anlage). Sie erhält eine Antigraffitibeschichtung.

Der Nordgiebel erhält eine Grundierung und soll in Abstimmung mit Graffiti-Künstlern gestaltet werden. Den Graffiti-Künstlern wird ein begrenztes Farbspektrum (neben den bereits vorhanden noch ca. zwei bis drei zusätzliche Farbtöne) vorgegeben. Der Entwurf sollte vor Realisierung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt werden.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV0011/2012 vom 01.02.2012 – Projektbeschluss über den Neubau einer Versorgungseinrichtung mit WC-Anlagen an der Naturbadestelle Nieder Neuendorf
- AN/BV0011/2012/01 vom 01.02.2012 – Änderungsantrag Fraktion SPD zum Projektbeschluss BV0011/2012
- AN/BV0011/2012/02 vom 01.02.2012 – Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE zum Projektbeschluss BV0011/2012
- Hausmitteilung vom 16.02.2012

III. Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1 – Farbvorschlag der Versorgungseinrichtung

Hennigsdorf, 24.02.2012

Bürgermeister